

Bedingungen des Vereinskalschießens des Schützenvereins Bad Waldliesborn e.V.

Bei dem auszuschießenden Pokal handelt es sich um einen Wanderpokal.

Erringt ein Schütze den Pokal und verteidigt ihn noch zweimal hintereinander erfolgreich, so behält er den Pokal endgültig. Erringt ein Schütze den Pokal fünfmal (in beliebiger Reihenfolge), so geht er ebenfalls endgültig in seinen Besitz über.

Der Schützenverein sorgt dafür, daß jeweils die Jahreszahl und der Name des Gewinners eingraviert wird. Die Kosten für Standgeld, Munition und Scheiben werden vom Verein übernommen.

Bis auf Widerruf wird unter folgenden Bedingungen geschossen:

1. Jedes Vereinsmitglied kann sich an dem Schießen beteiligen. Den Weisungen des Schießwartes und der Standaufsicht muß Folge geleistet werden.
2. Es wird mit vereinseigenen Gewehren geschossen. Bei starker Beteiligung können neutrale Waffen zugelassen werden.
Jeder Durchgang beinhaltet 5 Schuß liegend aufgelegt und 5 Schuß stehend aufgelegt.
3. Die Distanz beträgt 50 Meter.
4. Vor jedem Teildurchgang (liegend oder stehend) können maximal 5 Probeschüsse abgegeben werden.
5. Der Schütze kann verlangen, daß die Aufsicht das Absehen der Waffe korrigiert.
6. Die vereinseigene Waffe kann frei gewählt werden.
7. Beim ersten Schießen kann jeder Schütze mehrere Durchgänge schießen (natürlich nur, wenn freie Kapazitäten verfügbar sind). Die bei diesem ersten Schießen erreichte Ringzahl wird für das Erringen der Schützenschnur gewertet.
8. Beim zweiten Schießen (Qualifikationsschießen) kann jeder Schütze bei ausreichender Ringzahl die jeweilige Schützenschnur erringen. Es kann sich nur der Schütze für das Pokalschießen qualifizieren, der an dem ersten oder dem zweiten Schießen teilgenommen hat.
9. Nimmt ein Schütze nur am dritten Schießen teil, hat er kein Anrecht um den Pokal mit zu schießen, sondern kann sich nur für die Schützenschnüre qualifizieren.
10. Der Pokalinhaber hat sich automatisch für das Endschießen qualifiziert.
11. Die für das Endschießen qualifizierten Schützen haben sich am Tage des Pokalschießens bis spätestens 30 Min. vor dem ausgegebenen Schießtermin bei der Standaufsicht anzumelden, anderenfalls verlieren sie ihr Recht, am Endstechen teilzunehmen.
12. Hat ein Schütze 6 Schüsse auf seine Scheibe abgegeben, so wird der ringhöchste Schuß abgezogen, da jeder Schütze für die korrekte Abgabe seiner Schüsse selbst verantwortlich ist. Hat der Schütze 6 Schüsse auf seiner Scheibe, aber nur 5 Schuß abgegeben, wird der Schuß abgezogen, der nach Feststellung der Standaufsicht vom Nachbarn abgegeben wurde. Dem Nachbarschützen ist dieser Schuß als Fahrkarte (0 Ringe) zu werten. Läßt sich nicht feststellen, welcher Schuß vom Nachbarschützen stammt, kann der Schütze wählen ob ihm der beste Schuß abgezogen wird, oder ob er eine neue Serie von Schüssen abgeben möchte.
13. Die grüne Schnur wird erreicht bei: 87 Ringen
Die silberne Schnur wird erreicht bei 92 Ringen
Die goldene Schnur wird erreicht bei 95 Ringen.
Im Wiederholungsfall gibt es eine Eichel in der gleichen Farbe.
14. Ein erfahrener Schütze soll möglichst an allen 3 Terminen als Auswerter zur Verfügung stehen.
15. Die drei besten Schützen des Endstechens erhalten vom Verein eine Medaille. Sollte Ringgleichheit herrschen, so wird nach der 10er Wertung (9 er Wertung usw.) gewertet, sollte auch hier Gleichheit herrschen, so wird gestochen.

April 2009